

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

(2) Das Zeugnis der Lehrerinnen, die außerdem das Zeugnis über die Abschlußprüfung der Lehrerinnenausbildung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung an den Hochschulinstitutionen für Leibesübungen besitzen, erhält unbeschadet der Angaben über die Vorbildung nach Absatz 1 folgenden Zusatz:

Fräulein ..... hat außerdem das Zeugnis über die Abschlußprüfung der Lehrerinnenausbildung auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung an dem Hochschulinstitut für Leibesübungen in ..... erworben.

### § 18.

#### Wiederholung der Prüfung.

(1) Hat die Bewerberin die Prüfung nicht bestanden, befindet der Prüfungsleiter im Benehmen mit dem Prüfungsausschuß über die Frage der Zulassung zur Wiederholungsprüfung. Ferner bestimmt er gegebenenfalls, ob sich die Bewerberin durch weiteres Studium an der Hochschule auf diese Prüfung vorzubereiten hat. Die Zulassung darf frühestens nach sechs Monaten erfolgen. Die Entscheidung ist in die Verhandlungsniederschrift aufzunehmen.

(2) Besteht die Bewerberin auch die Wiederholungsprüfung nicht, so kann sie, falls besondere Verhältnisse dies begründen, durch den Prüfungsleiter eine letztmalige Zulassung beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung beantragen.

Berlin, den 20. Juni 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
In Vertretung: B i c h i n s j i c h.

E II b 50/39 E II a, E II d, K I, E I d, E V, E IV c (b).

### 352. Gleichstellung der Reisezeugnisse der Ostmark und der sudetendeutschen Gebiete mit denen des Altreiches.

Im Zuge der Vereinheitlichung des höheren Schulwesens Großdeutschlands ordne ich an, daß die in der Ostmark und in den früheren sudetendeutschen Gebieten an Höheren Schulen (früher Mittelschulen) erworbenen Reisezeugnisse (Reisezeugnisse von Gymnasien, Realgymnasien, Reformrealgymnasien, Realschulen, Oberlyzeen und Frauenoberschulen) mit denen des Altreiches allgemein gleichgewertet werden, insbesondere auch für die Zulassung zum Hochschulstudium. Frühere Zeugnisse Österreichs und des Sudetenlandes, welche die Hochschulreise vermittelten, haben in jedem Falle diese Berechtigung für das großdeutsche Gebiet. Ergänzungsprüfungen für bestimmte Fachstudien erfolgen künftig nur noch im Rahmen der Bestimmungen des Altreiches.

Vorstehende Anordnung gilt auch für die Reisezeugnisse der früheren siebenklassigen Realschulen, die in Österreich letztmalig 1934, in den sudeten-

deutschen Gebieten letztmalig 1938 ausgestellt worden sind.

Berlin, den 8. Juni 1939.

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.  
Im Auftrage: C h r l i c h e r.

An den Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich in Wien und den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg. — Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung an die übrigen Unterrichtsverwaltungen der Länder, die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) in Berlin, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken, die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der Preussischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Hochschulen und den Herrn Rektor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Tetschen-Biebwerd. E III e 1766 W J.

(MinAmtsblDtschWissf. 1939 S. 384.)

### 353. Geschichtslehrbücher für Höhere Schulen.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 23. Mai 1939 — E III P 314 — (MinAmtsblDtschWissf. Heft 11 S. 326/327) teile ich mit, daß für den Geschichtsunterricht an den grundständigen Oberschulen und an den Oberschulen in Aufbauform sowie an den Gymnasien die Bände für die 4. Klasse zum Gebrauch vorläufig zugelassen werden.

Verlag Diesterweg in Frankfurt a. M.:  
Volk und Führer. Deutsche Geschichte. Herausgegeben von Dietrich Klages in Verbindung mit Dr. Walter Franke. Preußen wird Großmacht, Preußen gestaltet das Zweite Reich. Bearbeitet von Professor Dr. Gerhard Staaf und Dr. Walter Franke. 4. Klasse. 1939.

Verlag Hirt in Breslau:

1. Walter Gehl: Geschichte. Vom Westfälischen Frieden bis zur Gründung des Zweiten Reiches. 4. Klasse. 1939.
2. Walter Gehl: Geschichte. Von den Glaubenskämpfen der Reformation bis zur Gründung des Zweiten Reiches. 4. Klasse der Oberschulen in Aufbauform. 1939.

Verlag Didenbourg in München:  
Hans Warnack: Geschichtliches Unterrichtswerk für Höhere Schulen. Geschichte des deutschen Volkes von 1648 bis 1871. Bearbeitet von Dr. Helmut Fehner. 4. Klasse. 1939.

Verlag Quelle & Meyer in Leipzig:  
Geschichtsbuch für die deutsche Jugend. Von B. Kumpfle, U. Haacke, B. Schneider unter